

18. VIII. 1917

18  
119

## Der mißverständene Reichskommissar.

Ein vorläufiges Schlußwort zur Gaseinschränkung.

Prof. W. Kübler, der Reichskommissar für Gas und Elektrizität, hat im gestrigen Abendblatt der „Vossischen Zeitung“ ganz kurz und mit einem Anflug von Berliner Wisz — ist er doch selbst mit Spreewasser getauft — auf die verschiedenen Angriffe erwidert, die gegen die neue Gaseinschränkungs-Berordnung in den letzten Tagen in überreicher Fülle erhoben worden sind. Er hat dabei auch die tröstliche Aussicht eröffnet, daß „nichts so heiß gegessen wird, wie es trotz meiner Einschränkungsvorschrift mit Gas leider noch gelocht wird.“

Nun ist es wohl den wenigsten, vor allem aber nicht der „Vossischen Zeitung“ eingefallen, gegen die Gaseinschränkung als solche Einspruch zu erheben. Ist sie insolge Kohlenmangels — darüber einige Worte nachher — notwendig, so muß sie selbstverständlich durchgeführt werden. Aber man darf dann nicht ganz schematisch einschränken. Prof. Kübler betont, daß er die Ausführungsbestimmungen den Vertrauensmännern deswegen überließ, weil sie mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und Sachleute sind. Er scheint aber zu übersehen, daß diese als Leiter der Gasanstalten an deren etwaigen Ueberschüssen sie aufs lebhafteste interessiert sind, vor allem solche Ueberwachungs-vorschriften ins Auge faßten, deren Durchführung der Gasanstalt so gut wie gar keine Kosten verursacht. Die Einteilung nach der Stärke der Flammmesser ist für den überwachenden Beamten außerordentlich bequem; die Nachprüfung, ob ein Mehrverbrauch stattgefunden hat, oder nicht, läßt sich im Handumdrehen feststellen. Da für jeden Kubikmeter, der über die festgesetzte Grenze verbraucht wird, 50 Pf. zu zahlen sind, also mehr als das Dreifache des gewöhnlichen Gaspreises, so winkt den Gasanstalten aus diesen Strafgebühren eine reichliche Nebeneinnahme, die etwaige geringe Ausfälle durch verringerte Gaserzeugung im ganzen mehr als wett macht. Daß dabei die bisherige Englische Gesellschaft, die noch immer zum Vorteil englischer Aktionäre mit deutscher Gewissenhaftigkeit verwaltet wird, auch noch ihren besonderen Nutzen hat, gibt der ganzen Angelegenheit einen besonderen Beigeschmack.

Nun sagt der Reichskommissar, daß die Abänderungsvorschläge zu verschiedenartig sind, daß sie sich völlig widersprechen. Vielleicht beim flüchtigen Zusehen, nicht aber bei gründlicherer Prüfung. Fast durchweg spricht man sich dafür aus, die Beleuchtung mit Gas weiter einzuschränken. Es könnte in manchen stillen Straßenzügen, in denen in den Abendstunden so gut wie gar kein Verkehr ist, noch manche Gaslaterne gespart werden. Der Unterricht in unseren Schulen braucht in den dunklen Wintertagen, wo fast regelmäßig in der ersten Lehrstunde Licht brennen muß, nicht schon um 8, sondern erst um 9 Uhr anzufangen. Warum sollen sich nicht auch die Großbetriebe zur ungeteilten Arbeitszeit etwa von 1/9 bis 1/5 entschließen können? Die Großindustrie hat sich zum Teil mit dieser Kriegsnotwendigkeit ausgeöhnt, das Bekleidungs-gewerbe und der Großhandel sind in der Überwiegenden Mehrheit dafür, nur die Großbanken und die Reichsbanken haben sich grundsätzlich gegen jede andere Arbeitsteilung erklärt. Aber sie ist doch in England mit seinem viel entwickelteren Verkehrs-verkehr, bei der Kgl. Seehandlung, den Hypothekbanken usw. möglich. Gewiß, all das sind kleine Hilfsmittel, aber sie ließen sich leicht — namentlich für den, der einen offenen Blick für das wirtschaftliche Leben der Millionenstadt hat — vermehren; sicherlich ergeben sie weit mehr Ersparnisse, als beim vorsichtigen Bereiten des Kaffeewassers, dem ganz zu Unrecht bespöttelten Beispiel des Reichskommissars, herauskommen würden. Doch der Unwille — und wie wir behaupten der berechnete Unwille — wendet sich nicht gegen Maßnahmen, die Ersparnisse herbeiführen sollen, sondern dagegen, daß diese Maßnahmen angeordnet sind, als ob sich die Vertrauensleute nur danach gefragt haben, wie kann man am bequemsten für die Beamten der Gasanstalten die Einschränkung durchführen.

Wie wenig auf die wirklichen Verhältnisse Rücksicht genommen worden ist, dafür nur noch einige Beispiele. Wie steht es in den

Fällen, wo andere Personen aus Miete usw. einen rechtlichen Anspruch haben, den auf Namen und Rechnung eines anderen gehenden Gasometer ohne getrennte Leitung mitzubenuzen? Wie soll der unglückliche Verpflichtete es anfangen, die nicht hoffbaren Berechtigten dazu zu bringen, nur eine angemessene Gasmenge zu brennen? Es ist in der Verordnung auch kein Unterschied gemacht worden, ob die Berufstätigkeit in der Wohnung oder an anderer Stätte sich abspielt. Ein Arzt schreibt uns:

Ich übe meine ärztliche Tätigkeit in einer Wohnung des alten Westens aus, mit elektrischem Licht, aber ohne Zentralheizung und ohne Warmwasserversorgung. Gas brauche ich für Küche und Badezimmer, für das Bartzimmer, in dem ich der Kosten wegen im Winter nicht früh 2, nachmittags 3 Stunden lang elektrisches Licht brennen lassen kann, vor allem aber für das Sprechzimmer, in dem ich das für Händewaschen, Austoßen der Instrumente und Verbandstoffe nötige Warmwasser während aller Sprechstunden schnell jederzeit hergestellt haben muß. Ein Arzt kann ohne Schaden für seine Hände die häufigen Waschungen im Winter nicht mit kaltem Wasser ausführen. Ich brauche also Gas zum größten Teil nur für Zwecke, bei denen — im Gegensatz zur Beleuchtung — eine Einschränkung nicht denkbar ist bei Aufrechterhaltung der Berufstätigkeit. Und doch soll mir nach der neuen Verordnung beinahe nur die Hälfte des bisherigen Gasgebrauchs gestattet sein. Wie einem Rechtsanwalt, der Büro und Wohnung getrennt hat, zweimal — für Wohn- und Arbeitsstätte — Gas zur Verfügung steht, so müßte dort, wo diese Trennung nicht besteht, die Gasmenge dementsprechend erhöht werden, ganz besonders beim Arzt, der für technische Berufszwecke eine Einschränkung nicht vornehmen kann ohne Schaden für seine Patienten oder für seine eigene Gesundheit.

Alle Sorgen um die Einschränkung des Gases — die meisten Berliner sind sehr sparame Leute, das beweisen die Sparkassenbücher und die Bankeinlagen — sind hinfällig in dem Augenblick, wo mehr Kohlen herangeschafft werden. Nach dem Urteil gewiegter Kohlenfachleute hätte das bereits in den ersten Monaten dieses Jahres sehr gut gesehen können. Wir können den verschiedenen Magistraten Groß-Berlins den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht nachdrücklich genug sich an die zuständige Stellen gewandt haben. Während in Westfalen sich 1 800 000 Tonnen Koks auf Lager befanden, konnten die Berliner Gaswerke nicht die genügenden Kohlen für die Erzeugung des Koks erhalten. mußte man den für die Heizung so notwendigen Koks für die Erzeugung von Wassergas verwenden. Jetzt endlich wird die Kohlerei eingeschänkt, Warum nicht früher?! Vielleicht erhält man heute in Wiesbaden die Antwort. Ueberhaupt läßt sich die Gasfrage nicht ohne die Kohlen, also auch nicht ohne die Heizungsfrage lösen. Darum warten wir das Ergebnis der heutigen Wiesbadener Tagung, wo die Zentralheizung gründlich erörtert werden soll, ab. Das eine aber ist schon sicher: der Kommissar für Gas und Elektrizität hat Hand in Hand mit dem Kommissar für Kohlenverteilung zu gehen, sich nicht bloß als dessen gebildetes Ausführungsorgan zu betrachten.

oe.

Gegen die Verordnung über Einschränkung des Gasverbrauchs hat der Bund der Festbesoldeten durch Eingaben an den Bundesrat, an das Reichsamt des Innern und an den Herrn Reichskommissar für Gas und Elektrizität entschiedenen Einspruch erhoben. Es wird in Eingaben darauf hingewiesen, daß die Verordnung auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der minderbemittelten Schichten, zu denen auch die Festbesoldeten gehören, nicht die geringste Rücksicht nimmt.

Dem Antrage der Liberalen Fraktion der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung zur Beratung der Gasfrage ist stattgegeben worden. Die Versammlung findet am nächsten Mittwoch statt.